

## **Die Prüfung von Frühwarnverfahren durch die Interne Revision unter Berücksichtigung der Mindestanforderungen an das Risikomanagement**

Axel Becker ist Bereichsleiter der Internen Revision der Taunus Sparkasse in Bad Homburg v.d.H. Er verfügt über eine langjährige Prüfungserfahrung im Bereich der externen und internen Revision und ist Verfasser verschiedener Fachbeiträge zu bankaufsichtlichen Themen sowie zur Internen Revision. Im Februar 2006 übernahm Herr Becker die stellvertretende Leitung des Arbeitskreises „Revision des Kreditgeschäfts“ des deutschen Instituts für Interne Revision in Frankfurt/Main.

1. Einleitung
2. Anforderungen aus den MaRisk
  - 2.1 Begriff des Frühwarnverfahrens
  - 2.2 Frühwarnindikatoren
  - 2.3 Eignung der Rating-Systeme als Frühwarnverfahren
  - 2.4 Anforderungen an die Aufbauorganisation
  - 2.5 Anforderungen an die Ablauforganisation
3. Frühwarnverfahren/-lösungen aus der Bankpraxis
  - 3.1 Mögliche Prüfungsansätze
  - 3.2 Checkliste Frühwarnverfahren
  - 3.2 Prüfungserfahrungen
4. Zusammenfassung

## 1 Einleitung

Effektive Frühwarnverfahren gewinnen für die Kreditinstitute immer mehr an Bedeutung. Denn auf wirkungsvolle Weise Kreditausfälle zu vermeiden, ist eines der wichtigen betriebswirtschaftlichen Ziele der Banken. Gerade der Ergebnisdruck zwingt die deutschen Kreditinstitute neben der risikoadäquaten Bepreisung der Kredite, den Bewertungsaufwand in überschaubarem Umfang zu halten. Dabei spielt die Risikofrüherkennung von Kreditrisiken eine wesentliche Rolle. Durch funktionsfähige Frühwarnverfahren können die Kreditinstitute in einem möglichst frühzeitigen Stadium Krisensignale erkennen. Der damit erzielte Zeitgewinn kann sowohl für das Kreditinstitut als auch für den Kreditnehmer von großem Vorteil sein und sinnvoll genutzt werden. Beispiele hierfür sind rechtzeitig eingeleitete Gegenmaßnahmen wie eine wirkungsvolle Krisenberatung (z.B. in- und externe Beratung), die Einleitung von Sanierungsmaßnahmen sowie eine Weiterplatzierung der Kreditmittel auf den Kapitalmärkten (Kredithandel). Seit der Einführung der MaRisk haben Kreditinstitute - abgeleitet aus den besonderen organisatorischen Pflichten nach § 25a KWG - angemessene organisatorische Regelungen zu schaffen, anhand derer sich die finanzielle Lage jederzeit mit hinreichender Genauigkeit bestimmen lässt.<sup>1</sup> Danach haben die von den Banken eingerichteten Risikosteuerungs- und Controllingprozesse sicherzustellen, dass zumindest die wesentlichen Risiken frühzeitig erkannt, vollständig erfasst und in angemessener Weise dargestellt werden.

Die Interne Revision in Kreditinstituten hat die primäre Aufgabe, risikoorientiert und prozessunabhängig die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements im Allgemeinen und des Internen Kontrollsystems im Besonderen sowie die Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse zu prüfen und zu beurteilen. Dazu gehören auch die bankeigenen Früherkennungsprozesse, die einen von mehreren Bausteinen eines wirkungsvollen Risikomanagement- und -überwachungssystems darstellen. Das Prüffeld „Frühwarnverfahren“ hat deshalb eine hohe Bedeutung für die Interne Revision.

---

<sup>1</sup> § 25a Abs. 1 Nr. 3 KWG

Die folgenden Ausführungen behandeln zunächst die bankaufsichtlichen Anforderungen aus den MaRisk, d.h. die Grundlage für die Prüfung durch die Interne Revision. Danach werden mögliche Prüfungsansätze aufgezeigt. Eine Prüfungscheckliste sowie Erfahrungen aus der Bankpraxis ergänzen die Ausführungen.

## 2 Anforderungen aus den MaRisk

Die Grundnorm für die Einrichtung von Frühwarnverfahren leitet sich aus dem § 25a KWG ab. Die MaRisk konkretisieren die Anforderungen aus dem KWG. Folgende Ausführungen sind bei Prüfungen durch die Interne Revision zu berücksichtigen:

Abbildung 1: Anforderungen an Frühwarnverfahren aus den MaRisk

Quelle/Inhalt	Prüfungsanforderung	Kommentierung
MaRisk AT 1 Vorbemerkung Tz. 1	<p>Dieses Rundschreiben gibt auf der Grundlage des § 25a Abs. 1 KWG einen flexiblen und praxisnahen Rahmen für die Ausgestaltung des Risikomanagements in den Kreditinstituten vor.</p> <p>Das Risikomanagement im Sinne der MaRisk umfasst die Festlegung angemessener Strategien sowie die Einrichtung angemessener interner Kontrollverfahren. Die internen Kontrollverfahren bestehen aus dem internen Kontrollsystem und der Internen Revision. Das interne Kontrollsystem umfasst insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>§ Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation und</li> <li>§ Prozesse zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung sowie Kommunikation der Risiken (Risikosteuerungs- und –controllingprozesse)</li> </ul> <p>Das Rundschreiben zielt insofern vor allem auf die Einrichtung angemessener institutsinterner Leitungs-, Steuerungs- und Kontrollprozesse ab.</p>	<p>Die Frühwarnverfahren sind ein Teilbereich des Risikomanagements in den Kreditinstituten. Daher ist die Prüfung der Frühwarnverfahren bereits in der risikoorientierten Prüfungsplanung der Internen Revision zu berücksichtigen.</p> <p>Bei Erstellung einer konkreten Prüfungsstrategie für die Prüfung von Frühwarnverfahren ist insbesondere auf eine angemessene aufbau- und ablauforganisatorische Ausgestaltung zu achten. Der Prüfer hat dabei die Erfordernisse des Internen Kontrollsystems und die Funktionsfähigkeit des Systems zu prüfen und zu beurteilen.</p> <p>In den Prüfungsberichten der Internen Revision sollte neben einer risikoadäquaten Beurteilung der Aufbau- und Ablauforganisation auch eine Aussage zur Funktionsfähigkeit des Frühwarnverfahrens und zur Funktionsfähigkeit des Internen Kontrollsystems getroffen werden.</p>
MaRisk AT 4.3.1 Aufbau- und Ablauforganisation, Tz. 1, 2  in Verbindung mit BTO Anforderungen an die Aufbau- und Ablauforganisation, Tz. 1 ff.	<p>Bei der Ausgestaltung der Aufbau- und Ablauforganisation ist sicherzustellen, dass miteinander unvereinbare Tätigkeiten durch unterschiedliche Mitarbeiter durchgeführt werden.</p> <p>Prozesse und die damit verbundenen Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortlichkeiten, Kontrollen sowie Kommunikationswege sind klar zu definieren und aufeinander abzustimmen.</p>	<p>Die Zuständigkeit für die Überwachungsaufgabe aus dem Frühwarnverfahren muss in der Zuständigkeit von „Marktfolge“ oder „Gesamtbanksteuerung/Risikomanagement“ liegen. Das bedeutet nicht, dass nicht auch der Markt die Erkenntnisse aus dem Frühwarnverfahren nutzen sollte. Bei Prüfungen der Internen Revision ist darauf zu achten, dass die Verantwortlichkeit, Kompetenz sowie die Kontrollhoheit bei einem marktunabhängigen Bereich liegt = Gebot der funktionalen Trennung.</p>

<p>MaRisk AT 4.3.2 Risikosteuerungs- und –controllingprozesse, Tz. 1</p>	<p>Das Kreditinstitut hat angemessene Risikosteuerungs- und –controllingprozesse einzurichten, die eine</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Identifizierung,</li> <li>Beurteilung,</li> <li>Steuerung sowie</li> <li>Überwachung und Kommunikation</li> </ol> <p>der wesentlichen Risiken gewährleisten. Diese Prozesse sollten in ein integriertes System zur Ertrags- und Risikosteuerung (Gesamtbanksteuerung) eingebunden werden.</p>	<p>Auch die Frühwarnverfahren müssen eine Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation der Risiken beinhalten. Bei Prüfungen durch die Interne Revision ist hierüber eine Aussage zu treffen. Wichtig ist die Erfassung der wesentlichen Risikopositionen im Frühwarnverfahren. Es ist nicht erforderlich, dass unwesentliche Risikopositionen durch ein Frühwarnverfahren erfasst werden. Hierfür können die Kreditinstitute auch Öffnungsklauseln = „Erleichterungsregelungen“ nutzen. Ein Beispiel hierfür sind Erleichterungen – d.h. die Herausnahme von Teilbereichen des Kreditgeschäfts aus der Frühwarnfunktion (z.B. standardisiertes Massengeschäft), wenn die Risiken insgesamt für das Kreditinstitut nicht schlagend werden können.</p>
<p>MaRisk AT 4.3.2 Risikosteuerungs- und –controllingprozesse, Tz. 2</p>	<p>Die Risikosteuerungs- und –controllingprozesse müssen gewährleisten, dass die wesentlichen Risiken frühzeitig erkannt, vollständig erfasst und in angemessener Weise dargestellt werden können. Wechselwirkungen zwischen unterschiedlichen Risikoarten sollten berücksichtigt werden.</p>	<p>Bei Prüfungen durch die Interne Revision ist die „Wesentlichkeitsgröße“ zu hinterfragen. Viele Institute nutzen hierbei eine absolute Betragsgrenze oder die Erkenntnisse aus Risikokennziffern. Bezüglich der Vollständigkeit ist insbesondere die Datenqualität zu hinterfragen. Die angemessene Darstellung der Erkenntnisse aus den Frühwarnverfahren beinhaltet auch die plausible Darstellung der Ergebnisse, z.B. in Form eines Ampelsystems (rot, gelb, grün).</p>
<p>MaRisk AT 4.4 Interne Revision, Tz. 3</p>	<p>Die Interne Revision hat risikoorientiert und prozessunabhängig die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements im Allgemeinen und des Internen Kontrollsystems im Besonderen sowie die Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse zu prüfen.</p>	<p>Die Prüfung der Frühwarnverfahren zählt zu den bedeutenden Prüffeldern der Internen Revision. Es ist von der Internen Revision zu berücksichtigen, ob die Prüfung der Frühwarnverfahren angemessen im risikoorientierten Prüfungsplan der Internen Revision abgebildet wird.</p> <p>Insbesondere sind die Prüfungsziele „Ordnungsmäßigkeit des Verfahrens“ sowie „Funktionsfähigkeit“ des Systems sowie der Internen Kontrollen bei Prüfungen der Internen Revision zu berücksichtigen.</p>
<p>MaRisk AT 5 Organisationsrichtlinien, Tz. 1 - 4</p>	<p>Das Kreditinstitut hat sicherzustellen, dass die Geschäftsaktivitäten auf der Grundlage von Organisationsrichtlinien betrieben werden. Der Detaillierungsgrad der Organisationsrichtlinien hängt von Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten ab.</p> <p>Die Organisationsrichtlinien müssen schriftlich fixiert und den betroffenen Mitarbeitern in geeigneter Weise bekannt gemacht werden. Es ist sicherzustellen, dass sie den Mitarbeitern in der jeweils aktuellen Fassung zur Verfügung stehen. Die Richtlinien sind bei Veränderungen der Aktivitäten und Prozesse zeitnah anzupassen.</p> <p>Die Organisationsrichtlinien haben vor allem Folgendes zu beinhalten:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Regelungen für die Aufbau- und Ablauforganisation</li> </ol>	<p>Bei allen Prüfungen der Internen Revision ist zu beurteilen, ob die den Prüfungshandlungen zu Grunde liegenden Prozesse, Verfahren, Funktionen ordnungsgemäß in den aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen beschrieben sind.</p> <p>Fehlende Prozessbeschreibungen wesentlicher Prüffelder führen im schlimmsten Fall zu einer nicht ordnungsgemäßen Organisation und deren Weiterentwicklung nach § 25a KWG bzw. MaRisk. Hierfür hat die Geschäftsleitung die primäre Verantwortung (vgl. MaRisk AT 3 Gesamtverantwortung für die Geschäftsleitung).</p>

	<p>b) Regelungen hinsichtlich der Ausgestaltung der Risikosteuerungs- und –controllingprozesse,</p> <p>c) Regelungen zur Internen Revision sowie</p> <p>d) Regelungen, die die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen sowie sonstiger Vorgaben gewährleisten</p> <p>Die Ausgestaltung der Organisationsrichtlinien muss es der Internen Revision ermöglichen, in die Sachprüfung einzutreten.</p>	
MaRisk BTO 1 Kreditgeschäft, Tz. 1	Dieses Modul stellt Anforderungen an die Ausgestaltung der Aufbau- und Ablauforganisation, die Verfahren zur Früherkennung von Risiken und die Verfahren zur Klassifizierung der Risiken im Kreditgeschäft. Bei Handelsgeschäften und Beteiligungen kann von der Umsetzung einzelner Anforderungen dieses Moduls abgesehen werden, soweit deren Umsetzung vor dem Hintergrund der Besonderheiten dieser Geschäftsarten nicht zweckmäßig ist.	Im BTO erfolgt der Hinweis, dass in den folgenden Ausführungen des BTO spezielle Anforderungen an die Verfahren zur Früherkennung von Risiken aufgeführt sind.
MaRisk BTO 1.2.2 Kreditweiterbearbeitung, Tz. 4	Außerordentliche Überprüfungen von Engagements einschließlich der Sicherheiten sind zumindest dann unverzüglich durchzuführen, wenn dem Kreditinstitut aus externen oder internen Quellen Informationen bekannt werden, die auf wesentliche negative Änderungen der Risikoeinschätzung der Engagements oder der Sicherheiten hindeuten. Derartige Informationen sind unverzüglich an alle einzubindenden Organisationseinheiten weiterzuleiten.	Auch Erkenntnisse aus den Frühwarnverfahren können zu außerordentlichen Überprüfungen von Kreditengagements führen. Hierbei hat die Interne Revision bei ihren Prüfungen zu berücksichtigen, inwieweit die Ergebnisse der Frühwarnverfahren im fortlaufenden Kreditprozess „Kreditweiterbearbeitung“ berücksichtigt werden.
MaRisk BTO 1.2.4 Intensivbetreuung, Tz. 1	Das Kreditinstitut hat Kriterien festzulegen, wann ein Engagement einer gesonderten Beobachtung (Intensivbetreuung) zu unterziehen ist. Die Verantwortung für die Entwicklung und Qualität dieser Kriterien sowie deren regelmäßigen Überprüfung muss außerhalb des Bereichs Markt angesiedelt sein.	In den Kreditinstituten gehören regelmäßig die Ergebnisse aus den Frühwarnverfahren (z.B. Ampelfarbe, Notensystem) zu den Auswahlkriterien für die Intensivbetreuung von Kreditengagements. Die Interne Revision hat auch im Rahmen ihrer Prüfungen zu beurteilen, ob die durch das Frühwarnergebnis einzuleitenden Prozessschritte – wie Intensivbetreuung – auch tatsächlich durchgeführt werden.
MaRisk BTO 1.2.4 Intensivbetreuung, Tz. 2	Die einer Intensivbetreuung unterliegenden Engagements sind nach einem festgelegten Turnus auf ihre weitere Behandlung hin zu überprüfen (weitere Intensivbetreuung, Rückführung in die Normalbetreuung, Abgabe an die Abwicklung oder die Sanierung).	Hierbei ist von der Internen Revision zu prüfen, inwieweit die Frühwarnnote als „Kriterium“ für die weiteren Bearbeitungsschritte im Rahmen der Kreditprozesse herangezogen wird. Die Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung kann durch die Interne Revision durch wirkungsvolle Funktionsprüfungen geprüft werden.
MaRisk BTO 1.2.5 Behandlung von Problemkrediten, Tz. 1	Das Kreditinstitut hat Kriterien festzulegen, die eine Abgabe eines Engagements an die auf die Sanierung bzw. Abwicklung spezialisierten Mitarbeiter oder Bereiche bzw. deren Einschaltung regeln. Die Verantwortung für die Entwicklung und die Qualität dieser Kriterien sowie deren regelmäßige Überprüfung muss außerhalb des Bereichs Markt angesiedelt sein.	Sowohl die Ratingnote als auch die Einstufung im Frühwarnsystem sind Kriterien für die Abgabe der Engagements in die Problemkreditbearbeitung. Bei der Prüfung von Frühwarnverfahren ist zu beachten, wie genau/treffsicher die Kriterien für den Übergang der Engagements gewählt werden. Als Prüfungsansatz eignet sich die Funktionsprüfung von Kreditengagements, die in den Prozess der Problemkreditbearbeitung übergeleitet

		werden und die Engagements, die direkt vom Markt an die Abwicklung abgegeben werden (ggf. nicht funktionierendes Frühwarnverfahren).
MaRisk BTO 1.3 Verfahren zur Früherkennung von Risiken Tz. 1 - 2	Das Verfahren zur Früherkennung von Risiken dient insbesondere der rechtzeitigen Identifizierung von Kreditnehmern, bei deren Engagements sich erhöhte Risiken abzeichnen beginnen. Damit soll das Kreditinstitut in die Lage versetzt werden, in einem möglichst frühen Stadium Gegenmaßnahmen einleiten zu können (z.B. Intensivbetreuung von Engagements). Für diese Zwecke hat das Kreditinstitut auf der Basis quantitativer und qualitativer Risikomerkmale Indikatoren für eine frühzeitige Risikoidentifizierung zu entwickeln.	Die BaFin schreibt den Kreditinstituten keine bestimmte Methode zur Früherkennung von Risiken vor. Banken nutzen daher sowohl DV-gestützte Systeme als auch manuelle Verfahren wie kurzfristige Bearbeitung der Überziehungsliste/Engagements mit Leistungsstörungen etc. Das genutzte Frühwarnverfahren hat die Interne Revision im Rahmen ihres risikoorientierten Prüfungsplanes zu prüfen und zu beurteilen. Dabei sind die qualitativen und die quantitativen Kriterien – die für die Einstufung des Ergebnisses aus der Frühwarnanwendung relevant sind - anzusehen.  Unter quantitativen Merkmalen werden „harte Indikatoren“ wie Kontendaten und/oder Daten zur Bilanz- und G+V verstanden. Qualitative Faktoren sind „weiche Indikatoren“ wie Managementqualität oder Dauer der Geschäftsbeziehung.
MaRisk BTO 1.3 Verfahren zur Früherkennung von Risiken Tz. 3	Das Kreditinstitut kann bestimmte, unter Risikogesichtspunkten festzulegende Arten von Kreditgeschäften oder Kreditgeschäfte unterhalb bestimmter Größenordnungen von der Anwendung des Verfahrens zur Früherkennung von Risiken ausnehmen. Die Funktion der Früherkennung von Risiken kann auch von einem Risikoklassifizierungsverfahren wahrgenommen werden, soweit es eine Früherkennung von Risiken ermöglicht.	Die Interne Revision hat sich auch im Rahmen ihrer Prüfungen von der Nutzung von Öffnungsklauseln (siehe auch AT 4.3.2) zu überzeugen und deren Angemessenheit zu beurteilen. So werden bei einzelnen Instituten spezielle Geschäftsbereiche, die geringen Ausfallrisiken unterliegen (z.B. Konsumentenkreditgeschäft) von dem Frühwarnverfahren ausgenommen. Die Ausnahmen sollten im Prüfungsbericht dargestellt und auch bewertet werden. Der ideale Prüfungsansatz der Internen Revision besteht in der umfassenden Systemprüfung des Früherkennungsprozesses, die eine Prüfung des geregelten und gelebten Ablaufs sowie die Funktionsfähigkeit der internen Kontrollen beinhaltet.

## 2.1 Begriff des Frühwarnverfahrens

Darunter wird ein Verfahren verstanden, welches bereits geringe Veränderungen der Bonität des Kreditnehmers anhand von geeigneten Risikokriterien<sup>2</sup> erkennt und diese in Form eines Ergebnisses (wie Ampelsystem, Schulnotensystem) darstellt. Das Ziel des Frühwarnverfahrens besteht in der frühzeitigen Erkennung des Risikos und der dadurch gewonnenen Reaktionszeit, um risikomindernde Maßnahmen zeitnah und effektiv anzusetzen und die Engagements einem risikoadäquaten Bearbeitungsprozess zuzuführen (z.B. Überleitung in die Problemkreditbearbeitung). Die bank-

<sup>2</sup> Quantitative und qualitative Kriterien

aufsichtlichen Anforderungen an die Frühwarnverfahren leiten sich sowohl aus § 25a KWG im Allgemeinen und den MaRisk im Speziellen ab. Nach § 25a KWG haben Kreditinstitute angemessene Regelungen zu implementieren, anhand derer sich die finanzielle Lage des Instituts jederzeit mit hinreichender Genauigkeit bestimmen lässt.<sup>3</sup> Dies ist die Grundanforderung für funktionsfähige Frühwarnverfahren in Kreditinstituten. Spezielle Anforderungen zum Frühwarnverfahren sowie eine bankaufsichtliche Begriffsdefinition sind in den MaRisk enthalten.<sup>4</sup> Danach dient das Verfahren zur Früherkennung von Risiken insbesondere der rechtzeitigen Identifizierung von Kreditnehmern, bei deren Engagements sich erhöhte Risiken abzuzeichnen beginnen.<sup>5</sup>

## 2.2 Frühwarnindikatoren

In der Bankpraxis werden je nach Komplexität der eingesetzten Frühwarnanwendungen verschiedene Frühwarnindikatoren eingesetzt. Bei einfachen und teils manuellen Verfahren wie im Bereich der Privat- und Gewerbekunden konzentrieren sich die Institute zum Teil auf wenige, aber schlagende Kriterien wie „Schufa-Merkmale“ oder „Kontoüberziehungen“ aus der täglichen Überziehungsliste. Bei aufwändigen und anspruchsvollen DV-Anwendungen, die vor allem mittlere und größere Institute einsetzen, werden eine Vielzahl von Frühwarnindikatoren genutzt. Dabei können sowohl interne als auch externe Informationsquellen berücksichtigt werden.

---

<sup>3</sup> Vgl. § 25a Abs. 1 Nr. 3 KWG

<sup>4</sup> Vgl. MaRisk, BTO 1.3 Verfahren zur Früherkennung von Risiken, Tz. 1 ff.

<sup>5</sup> Vgl. Ebenda, Tz. 1

Abbildung 2: In- und externe Informationsquellen<sup>6</sup>

Interne Informationen	Externe Informationen
<ul style="list-style-type: none"> <li>§ Liquiditätskennzahlen (intern ermittelt)</li> <li>§ Bilanzkennzahlen (intern ermittelt)</li> <li>§ Überziehungen</li> <li>§ Kontobewegungen/-auslastung</li> <li>§ Mahnstatus</li> <li>§ Verspätetes Einreichen von Unterlagen</li> <li>§ Zukunftsanalysen</li> <li>§ Veränderungen der Ratingnote</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>§ Negative Zwischenzahlen</li> <li>§ Haftungsverbundinformationen</li> <li>§ Mitarbeiterfluktuation</li> <li>§ Externe Ratings</li> <li>§ Marktbewegungen (Spread/Aktienkurs)</li> <li>§ Branchenanalysen</li> <li>§ Nachrichten und Informationssysteme</li> <li>§ SCHUFA-Auskunft</li> </ul>

Die Interne Revision in den Kreditinstituten muss sich bei den Prüfungen der Frühwarnverfahren an der individuellen Risikostruktur des eigenen Instituts orientieren und dabei vor allem die bankaufsichtlich vorgegebenen Mindestanforderungen berücksichtigen.<sup>7</sup> Auch klassische Risikoklassifizierungsverfahren, die folgende Komponenten beinhalten, sind als Frühwarnverfahren geeignet:

Abbildung 3: Bankaufsichtlich vorgegebene Komponenten des Frühwarnverfahrens<sup>8</sup>

Komponente	Erläuterung
Indikatorenbezogene Komponente	Die dem Verfahren zugrunde liegenden Indikatoren wie Kontoumsätze, Scheck- und Lastschriftrückgaben sollten dazu geeignet sein, sich abzeichnende Risiken möglichst frühzeitig erkennen zu können.
Zeitraumbezogene Komponente	Auf Basis der Indikatoren sollte eine laufende Identifizierung von sich abzeichnenden Risiken möglich sein.
Prozessbezogene Komponente	Signale des Verfahrens zur Früherkennung von Risiken sollten zeitnah zu geeigneten Maßnahmen des Kreditinstituts führen (wie Intensivierung des Kundenkontakts, Hereinnahme neuer Sicherheiten, Tilgungsaussetzungen), so dass sich Risiken möglichst nicht in Form von Verlusten materialisieren.

<sup>6</sup> DSGVO(2004): Organisation und Gestaltung der Prozesse zur Früherkennung von Kreditrisiken (Früherkennungsprozesse) – Umsetzungshandbuch, Berlin, S. 6 ff.

<sup>7</sup> Vgl. MaRisk, BTO 1.3 Verfahren zur Früherkennung von Risiken – Regelungstext mit Erläuterungen, Tz. 1 ff.

<sup>8</sup> Vgl. MaRisk, BTO 1.3 Verfahren zur Früherkennung von Risiken – Regelungstext mit Erläuterungen, Tz. 1 ff.

Die Kreditinstitute haben auf Basis von qualitativen und quantitativen Risikomerkmalen Indikatoren für eine frühzeitige Risikoidentifizierung zu entwickeln.<sup>9</sup> Diese Risikomerkmale können sich vergleichsweise häufig – deutlich innerhalb eines Jahres – ändern.<sup>10</sup> Die unterschiedlichen Arten von Frühwarnkriterien lassen sich wie folgt unterscheiden:

Abbildung 4: Kategorien von Frühwarnkriterien<sup>11</sup>

Kategorie	Erläuterung
Kontoinformationen (quantitative Kriterien)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kontoüberziehungen</li> <li>• Rückstände (Zinsen und/oder Tilgung)</li> <li>• Rückgaben (Scheck und Lastschriften)</li> <li>• Kontopfändungen</li> </ul>
Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse (quantitative Kriterien)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Negative Entwicklung der Vermögens-/ und Ertragslage</li> <li>• Verspätete Vorlage von Unterlagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Kreditnehmers</li> <li>• Negative Cash Flow-Entwicklung</li> </ul>
Unternehmensspezifisches Umfeld (qualitative Kriterien)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wirtschaftliche Abhängigkeiten</li> <li>• Offene Nachfolgeregelung/oder Rechtsverfahren</li> <li>• Missmanagement</li> </ul>
Externe Informationen (quantitative/qualitative Kriterien)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Presse</li> <li>• Branchendienste</li> <li>• Dritte Institute</li> <li>• SCHUFA, weitere Auskunfteien</li> </ul>

## 2.3 Eignung von Ratingsystemen als Frühwarnverfahren

Nach den Anforderungen der MaRisk kann die Funktion der Früherkennung von Risiken auch von einem Risikoklassifizierungsverfahren wahrgenommen werden, soweit es eine Früherkennung von Risiken ermöglicht. Wichtig ist hierbei, dass die bankaufsichtlich vorgegebenen Mindestkomponenten - indikatorenbezogene, zeitraumbezogene und prozessbezogene Komponenten - durch das Risikoklassifizierungsverfahren dargestellt werden können. Die Bankenaufsicht möchte dadurch sicherstellen, dass die Risikoklassifizierungsverfahren kontobezogene und weitere kurzfristige Informationen berücksichtigen, eine fortlaufende Risiko-

<sup>9</sup> Vgl. MaRisk, BTO 1.3 Verfahren zur Früherkennung von Risiken, Tz. 2

<sup>10</sup> Rehbein R.(2004): Frühzeitige Identifizierung der Risiken des Kreditgeschäfts unter „www.1plusi.de“, S. 2

<sup>11</sup> Becker A./Schöffler S./Rosner-Niemes S.(2004): Frühwarnverfahren nach den MaK und deren Bedeutung für die Interne Revision in: ZIR 3/2004, S. 120

identifizierung sicherstellen und angemessen in die kreditspezifischen Frühwarnprozesse eingebunden sind. Gerade in Bezug auf den zeitlichen Turnus der Auswertungen reicht eine jährliche Auswertung – wie bei den Risikoklassifizierungsverfahren üblich – nicht aus, um einen geeigneten Frühwarnturnus sicherzustellen. Die Frühwarnauswertungen sollten zumindest vierteljährlich vorgenommen werden, um eine kurzfristige Früherkennung und adäquate Handlungsmöglichkeiten zu gewährleisten.

Die bankaufsichtlichen Anforderungen sind von der Internen Revision bei den Prüfungen der Risikoklassifizierungsverfahren zu berücksichtigen. Insbesondere ist darauf zu achten, dass die Frühwarnindikatoren regelmäßig von dem zuständigen Fachbereich auf ihre Trennschärfe hin untersucht werden. Auch die Prüfung der fortlaufenden Qualitätssicherung und die Pflege des Systems durch eine fachlich qualifizierte Organisationseinheit - in der Regel das Kreditrisikocontrolling - gehören mit zu den Aufgaben der Internen Revision.

## **2.4 Anforderungen an die Aufbauorganisation**

Neben dem Grundsatz der funktionalen Trennung des „Marktes“ zur „Marktfolge“ gibt es bezüglich der Ausgestaltung der Frühwarnverfahren keine weiteren Anforderungen. Es ist für Frühwarnverfahren derzeit in den MaRisk nicht - wie bei den im Bankbetrieb eingesetzten Risikoklassifizierungsverfahren - erforderlich, dass die Verantwortung für Entwicklung, Qualität und Überwachung der Anwendung durch eine funktional getrennte Einheit vorzunehmen ist (= Grundsatz der funktionalen Trennung). Die Interne Revision sollte jedoch bei der praktischen Anwendung der Frühwarnverfahren bewusst darauf achten, dass die Grundsätze der funktionalen Trennung auch bei der Zuordnung der Funktionen innerhalb der Aufbau- und Ablauforganisation eingehalten sind. Danach könnte ein Bereich Gesamtbanksteuerung/Controlling für die fortlaufende Pflege und Entwicklung der im Kreditinstitut eingesetzten Frühwarnverfahren verantwortlich sein. Insbesondere ist die Genauigkeit und Validität der Frühwarnindikatoren vom zuständigen Fachbereich im Sinne einer fortlaufenden Qualitätssicherung regelmäßig zu überprüfen und ggf. anzupassen.

## 2.5 Anforderungen an die Ablauforganisation

Die Anforderungen an die Ablauforganisation von Früherkennungsverfahren leiten sich zum großen Teil aus den klassischen Kreditprozessen ab. So wird bei den Erläuterungen zu den bankaufsichtlichen Anforderungen an die Frühwarnverfahren in den MaRisk direkt auf die möglichen Handlungsempfehlungen bei der Intensivbetreuung von Engagements hingewiesen.<sup>12</sup> Denn das Ergebnis aus dem Frühwarnverfahren wird bei den Kreditinstituten häufig als Kriterium für die Intensivbetreuung von Engagements herangezogen. Die Interne Revision hat bei Prüfungen des „Intensivbetreuungsprozesses“ darauf zu achten, dass die Verantwortung für die Entwicklung und Qualität der Kriterien im Prozess der Intensivbetreuung durch eine funktional getrennte Einheit außerhalb des Bereichs „Markt“ zugeordnet ist (= Grundsatz der funktionalen Trennung).<sup>13</sup>

Ein weiteres Gebiet des Intensivbetreuungsprozesses ist das Führen von „Watchlisten“ oder „Überwachungslisten“ für kritische Kreditengagements. Die Kriterien für die Intensivbetreuung von Engagements führen in vielen Häusern dazu, dass die als kritisch erkannten Engagements automatisch auf einer gesonderten Watchlist geführt werden. Diese ist ein Dokumentationshilfsmittel für die enge Engagementbegleitung/ -überwachung und wird auch im laufenden Forderungsbewertungsprozess genutzt.<sup>14</sup> Die Watchlist dient auch häufig den kreditüberwachenden Organisationseinheiten wie der Marktfolge für die Dokumentation der Handlungsalternativen im Rahmen der Engagementbetreuung und als Berichtsmedium als Teil des Kreditberichtswesens. In der Watchlist werden regelmäßig aktuelle Erkenntnisse aus dem Frühwarnverfahren berücksichtigt.<sup>15</sup>

---

<sup>12</sup> Vgl. MaRisk, BTO 1.3 Verfahren zur Früherkennung von Risiken, Tz. 1, Satz 2

<sup>13</sup> Vgl. MaRisk, BTO 1.2.4 Intensivbetreuung, Tz. 1

<sup>14</sup> Vgl. Becker A./Helfer M./Kastner A./Weis, D.(2005): Prüfungsleitfaden für Problemkreditbereiche – System-, Funktions- und Einzelengagement-Prüfungen/Umsetzung der MaRisk-Vorgaben, Heidelberg, S. 56 - 57

<sup>15</sup> Ebenda, S. 57

### 3 Frühwarnverfahren /-lösungen aus der Bankpraxis

#### *Frühwarnverfahren für Privatkunden*

Frühwarnverfahren für Privatkunden haben zum Ziel, für die als Privatkunden definierte Kundengruppe erhöhte Kreditrisiken rechtzeitig zu erkennen, um geeignete risikoreduzierende Gegenmaßnahmen zu initiieren. Dabei sollten die Signale aus dem Frühwarnverfahren genutzt werden, um für die relevanten Kreditnehmer den Prozess der Intensivbetreuung einzuleiten (z.B. durch die für Privatkunden verantwortliche Organisationseinheit).<sup>16</sup>

Aus einem in der Fachliteratur diskutierten Frühwarnsystem für Privatkunden wird eine statistisch fundierte Auffälligkeitskennzahl (Risikowahrscheinlichkeit) ermittelt, die mit dem Nettorisiko pro Kreditnehmer (Inanspruchnahme abzüglich der bewerteten Sicherheiten) multipliziert wird. Als besonders risikobehaftet werden die Engagements mit hoher Risikowahrscheinlichkeit und hohem Nettorisiko gewertet.<sup>17</sup>

Für die Ermittlung der Auffälligkeitskennzahl werden Daten aus folgenden Risikokategorien DV-technisch selektiert:<sup>18</sup>

- Ø Kontoführung (z.B. Kontoumsätze, Ausdehnung der Kreditlinie, relative/absolute Linienausnutzung)
- Ø Kredithistorie (wie Pfändungen, Mahnungen, SCHUFA-Auskünfte)
- Ø Wirtschaftliche Situation (wie Vermögen, Einkommenssituation, Einhaltung von § 18 KWG)
- Ø Persönliche Situation (wie Alter, Familienstand, Wohnort)

Der Vorteil solcher DV-Lösungen liegt in einheitlich definierten und angewandten Frühwarnkriterien und einer entsprechenden Kapazität im Hinblick auf die

---

<sup>16</sup> Hanenberg L./Kreische K./Schneider A.(2003): Mindestanforderungen an das Kreditgeschäft der Kreditinstitute – zum Inhalt des Rundschreibens 34/ 2002 (BA) der BaFin in: Die Wirtschaftsprüfung Heft 8/2003, Düsseldorf, S. 407

<sup>17</sup> Morgenschweis B./Boehme T./Ebersbach K.(2003): Kreditrisikomessung in der Praxis – der *Credit Risk Indicator* als Frühwarnindikation in: Lück W.: Band 7 - Risikomanagement in der Unternehmenspraxis – Neue Anforderungen an die Corporate Governance und deren Umsetzung in Industrie- und Dienstleistungsunternehmen, München, S. 154 ff.

<sup>18</sup> Ebenda, S. 155

ausgewerteten Datenmengen. Bei diesem System werden rund 100 Mio. Datensätze zyklisch verarbeitet und die Daten per Data-Warehouse Lösung bereitgehalten.<sup>19</sup>

### *Frühwarnverfahren für Geschäfts-, Gewerbe- und Firmenkunden*

Ein weiteres in der Bankpraxis erprobtes Frühwarnverfahren, das auf die Zielgruppe der Geschäfts-, Gewerbe- und Firmenkunden ausgerichtet ist, basiert auf einer Lotus-Notes-Lösung.<sup>20</sup> Dabei werden wesentliche Basis- und Bewegungsdaten von dem Sparkassenrechenzentrum über eine Schnittstelle in die Lotus-Notes-Anwendung übertragen. Die Basisdaten basieren auf Daten aus dem DSGV Standard-Rating (wie Erfolgsrechnung, Aktiv- und Passivseite und weitere Bilanz- und G+V-Kennzahlen).

Die Bewegungsdaten basieren auf folgenden Kriterien:

- Ø Haben-Umsätze
- Ø Liquiditätskennzahl
- Ø Überziehungstage
- Ø § 14 KWG-Rückmeldungen
- Ø Rückgaben (Lastschriften, Schecks)
- Ø Rückstände (Zins-/Tilgung)

Alle Kriterien werden mit einer Gewichtung unterlegt und nach einer mathematischen Bewertung in Schulnotenklassen eingruppiert. Die Ergebnisse werden in Form einer Ergebnismatrix dargestellt:

Abbildung 5: Ergebnismatrix Frühwarnsystem<sup>21</sup>

Bewegungsdaten/ Basisdaten	Problemlos	Problembehaftet	Katastrophal
Gut	Grün	Grün	Gelb
Mittel	Grün	Gelb	Rot
Schlecht	Gelb	Rot	Rot

<sup>19</sup> Morgenschweis B.(2002): Risiko- und Portfoliomanagementsystem (RPS) auf Basis eines Risikofrühwarnindicators; Vortrag auf der IIR-Arbeitskreissitzung „Revision des Kreditgeschäfts“ am 21.10.2002 in Riederau

<sup>20</sup> Gundlach D. (2004): Mindestanforderungen an das Kreditgeschäft der Kreditinstitute (MaK) – Anforderungen an das Kreditrisikosystem von mittelgroßen Sparkassen in. Becker A./Gruber W./Wohler D. (Hrsg.) Handbuch bankaufsichtliche Entwicklungen, Stuttgart, S. 235 ff.

<sup>21</sup> Ebenda, S. 326

Das in der Bankpraxis implementierte System liefert sowohl den Fachbereichen als auch der Internen Revision über klassische Risikomanagement-Systeme hinausgehende Frühwarninformationen. Die Kreditrevision erhält dabei Informationen für die risikoorientierte Auswahl von zu prüfenden Kreditengagements.

### 3.1 Mögliche Prüfungsansätze

Von einem gut funktionierenden Frühwarnverfahren profitiert nicht nur das Risikomanagement, sondern auch die Interne Revision. Dadurch kann sie ihre Prüfungshandlungen im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes direkt auf die mittels der Frühwarnanwendung als „kritisch“ identifizierten Kreditengagements fokussieren.<sup>22</sup> Während die Menge der bisherigen bei den klassischen Krediteinzelfallprüfungen selektierten Engagements oft relativ groß war, erlaubt das Frühwarnverfahren eine gezielte Vorselektion. Dementsprechend kann die Interne Revision dadurch weniger Kreditengagements prüfen, erhöht aber durch die Berücksichtigung der Frühwarnanwendung ihre Trefferquote. Das Frühwarnverfahren trägt insoweit mit zur Effizienzsteigerung bei und ermöglicht der Internen Revision einen effektiven Einsatz bei geringeren Ressourcen.<sup>23</sup> Allerdings ist zu berücksichtigen, dass nicht alle Frühwarnverfahren Kennzahlen bezüglich der Besicherung der Kreditengagements – und damit zur Berechnung des Blankoanteils – enthalten. Damit relativiert sich die singuläre Aussagekraft der Frühwarnnote in der Prüfungspraxis.

#### *Systemprüfungen*

Der geeignete Prüfungsansatz der Internen Revision besteht in der System- und Verfahrensprüfung des Frühwarnprozesses. Der Ansatz der Internen Revision ist risikoorientiert auszurichten und sollte sich verstärkt mit den internen Prozessen und Verfahren des Risikomanagements auseinandersetzen.<sup>24</sup> Durch den ganzheitlichen Ansatz können sowohl das Frühwarnverfahren insgesamt als auch das Zusammenspiel mit den im Verfahren implementierten internen Kontrollen geprüft, bewertet und beurteilt werden. Aus den Prüfungsergebnissen lassen sich regelmäßig wertvolle

---

<sup>22</sup> Rehbein R. (2004): Frühzeitige Identifizierung der Risiken des Kreditgeschäfts unter „www.1plusi.de“, S. 2

<sup>23</sup> Ebenda, S. 2

<sup>24</sup> DSGVO (2006): Mindestanforderungen an das Risikomanagement – Interpretationsleitfaden Version 1.0, Berlin, S. 192

Handlungsempfehlungen für den/die Fachbereich(e) und die Geschäftsleitung ableiten. Der Begriff der Systemprüfung lässt sich wie folgt definieren:

Abbildung 6: Begriff der Systemprüfung<sup>25</sup>

Systemprüfung beinhaltet die Prüfung von ganzheitlichen Verfahren oder Teilbereichen von Systemen, Verfahren oder Betriebsabläufen im Hinblick auf die erforderlichen gesetzlichen, bankaufsichtlichen sowie organisatorischen Regelungen.

Als wesentliches Ergebnis der Systemprüfung sollte eine Beurteilung des Verfahrens/Ablaufs im Hinblick auf Aufbau- und Ablauforganisation, Funktionsfähigkeit, Wirksamkeit des Risikomanagements, der Internen Kontrollen, des Berichtswesens/der Informationssysteme, des Finanz- und Rechnungswesens sowie der Einhaltung der gesetzlichen, bankaufsichtlichen sowie internen Regelungen (z.B. Arbeits-/ Organisationsanweisungen) stehen.

Die Prüfungsschwerpunkte sollten aus der Prüfungsstrategie abgeleitet werden und können von Prüfung zu Prüfung gewichtet werden.

### *Funktionsprüfungen*

Die Funktionsprüfung bezieht sich auf die Prüfung von wenigen oder einzelnen zentralen Funktionen innerhalb eines Verfahrens/Prozesses. Die Prüfungsauswahl erfolgt nach risikoorientierten Kriterien. Beispiele hierfür sind wesentliche interne Kontrollfunktionen, die eine große Rolle im Hinblick auf das interne Kontrollsystem, die Qualität/das Ergebnis des Prozesses und auch die Einhaltung gesetzlicher, bankaufsichtlicher sowie interner Vorgaben spielen. Ein Beispiel hierfür ist die Prüfung der Funktionsfähigkeit einer Daten-Schnittstelle innerhalb einer DV-gestützten Frühwarnanwendung. Der Fokus der Prüfung kann in der Funktionsfähigkeit der Datenübertragung aus externen Datenbanken (z.B. Rechenzentrum, SCHUFA etc.) in die Frühwarnanwendung liegen.<sup>26</sup>

<sup>25</sup> Becker A. (2004): Die Bedeutung von Systemprüfungen für die Interne Revision in: Becker A./Gruber W./Wohlert D. (Hsg.) – Handbuch Bankenaufsichtliche Entwicklungen, Stuttgart, S. 415

<sup>26</sup> Becker A.(2006): Prüfung von Frühwarnverfahren im Kreditgeschäft durch die Interne Revision; Vortrag im Rahmen des DSGVO-Fachseminars Innenrevisoren Modul 1 – Bankenaufsichtsrecht vom 10. Mai 2006 in Bonn, S. 68

## 3.2 Checkliste Frühwarnverfahren

Zum Thema der Frühwarnverfahren existieren in verschiedenen Häusern sowohl revisionsintern entwickelte Checklisten als auch Musterleitfäden von Verbänden.<sup>27</sup> Die Checklisten, ergänzende Literatur sowie unternehmensinterne Informationen sollten zur zielgerichteten und effektiven Prüfungsvorbereitung genutzt werden. Es bietet sich für die Interne Revision an, eine individuell auf das Kreditinstitut ausgerichtete Prüfungsscheckliste bereits vor Beginn der Prüfung zu erstellen. Diese sollte als „Leitfaden“ oder „roter Faden“ dienen. Die aus der Prüfung resultierenden Erkenntnisse und aktuelle prüfungsrelevante Informationen sollten in der Checkliste ergänzt werden. Die Checkliste kann im praktischen Prüfungseinsatz der Internen Revision beliebig erweitert werden.<sup>28</sup>

Abbildung 7: Checkliste MaRisk-Frühwarnverfahren

Inhalt	Erläuterung
Prüfungsziel	Prüfung, ob die bankaufsichtlichen sowie internen Erfordernisse an die Frühwarnverfahren im Kreditinstitut eingehalten werden. Berücksichtigung der weiteren Prüfungsziele, je nach gewähltem Prüfungsschwerpunkt:  Risiko Ordnungsmäßigkeit Zweckmäßigkeit Interne Kontrollen/Sicherheit Wirtschaftlichkeit
Prüfungsunterlagen	Regelungen/Arbeitsanweisungen zum Frühwarnverfahren, Risikohandbuch des Kreditinstituts (ablauforganisatorische Regelungen) Organigramm, Geschäftsverleitungsplan, Stellenpläne, Kompetenzen (aufbauorganisatorische Regelungen) Programmbeschreibungen (bei DV-gestützten Lösungen) KWG, MaRisk (Verlautbarung mit der einschlägigen Kommentierung der BaFin) Protokolle zu den MaRisk-Fachgremiumssitzungen MaRisk-Fachliteratur und Kommentierungen von Experten (auch über Bankenverbände erhältlich)
<b>Checkliste/Prüfungsfragen</b>	
<b>Grundlage</b>	<b>Abgeleitete Prüfungsfrage</b>
KWG § 25a Abs. 1	Ermöglichen die Regelungen des Frühwarnverfahrens – als Teilbereich von Risikosteuerung/ -controlling – eine jederzeit mit hinreichender Genauigkeit mögliche Bestimmung der finanzielle Lage?
MaRisk AT 4.3.2 Tz. 2	Gewährleistet das vom Kreditinstitut eingesetzte Frühwarnverfahren eine frühzeitige Erkennung der wesentlichen Risiken?

<sup>27</sup> DSGVO (2003): Fachausschuss Kontrolle und Prüfung – Konzept zur Prüfung des Kreditgeschäfts unter Berücksichtigung der MaK – Version 1.0; Prüffeld 17 „System zur Identifizierung von Risiken (Frühwarnsystem)“

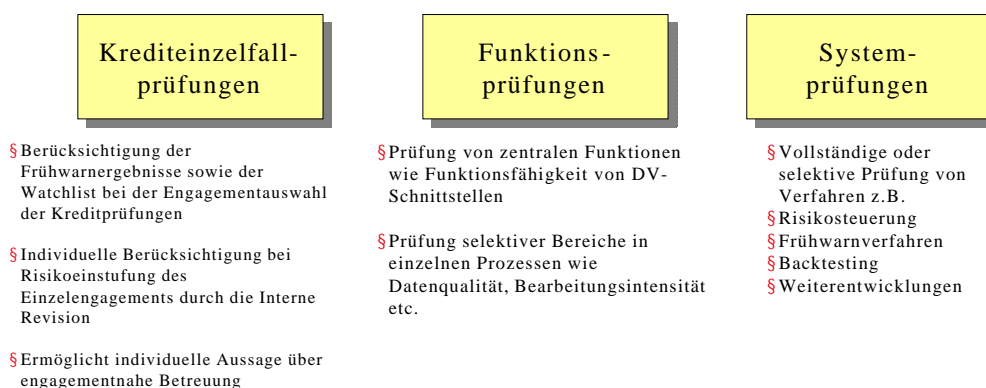
<sup>28</sup> Becker A. (2005): Die Prüfung der Kreditrisikostategie durch die Interne Revision in: Becker A./Wolf M. (Hrsg.): Prüfungen in Kreditinstituten und Finanzdienstleistungsunternehmen, Stuttgart, S. 163

	(Der Schwerpunkt der Frühwarnverfahren liegt beim Kreditrisiko - siehe BTO 1.3).
MaRisk BTO 1.3 Tz. 1	Kann das Verfahren zur Früherkennung von Risiken solche Kreditnehmer identifizieren, bei denen sich erhöhte Risiken abzuzeichnen beginnen? Hierbei ist insbesondere die „Treffsicherheit“ der relevanten Risikomerkmale zu prüfen und zu bewerten.
MaRisk BTO 1.3 Tz. 1	Versetzt der Frühwarnprozess das Kreditinstitut in die Lage, möglichst frühzeitig adäquate Gegenmaßnahmen einzuleiten? Beispiele für Gegenmaßnahmen sind: Intensivbetreuung des Engagements Intensivierung des Kundenkontakts Weitere Besicherung (Hereinnahme neuer Sicherheiten) Obligoreduzierung (falls möglich) Intensivierung der Controllingmaßnahmen Sanierungsstrategie (falls möglich/gewünscht) Ausstiegsstrategie (falls möglich/gewünscht)
MaRisk BTO 1.3 Tz. 2	Werden in dem Frühwarnverfahren sowohl quantitative als auch qualitative Risikomerkmale genutzt? Die Interne Revision hat sich davon zu überzeugen, dass sowohl „harte“ als auch „weiche“ Faktoren im Frühwarnverfahren berücksichtigt werden. Dies wird von der Bankenaufsicht gefordert. Siehe hierzu Abbildung 4 – Kategorien für Frühwarnkriterien
MaRisk BTO 1.3 Tz. 3	Welche Erleichterungsregelungen werden bezüglich des Frühwarnverfahrens genutzt und sind diese angemessen? Hierbei ist eine Bewertung durch die Interne Revision notwendig. Kriterien für die Nutzung von Öffnungsklauseln sind Größe, Geschäftsschwerpunkt und Risiko der Geschäftsart.
MaRisk BTO 1.3 Tz. 3	Wird die Funktion des Frühwarnverfahrens von einem Risikoklassifizierungsverfahren wahrgenommen?  Wenn ja, erfüllt dies die Voraussetzungen an Frühwarnverfahren nach den MaRisk? Siehe hierzu Abbildung 3: Bankaufsichtlich vorgegebene Komponenten des Frühwarnverfahrens.
MaRisk BTO 1.3 / Erläuterungen zum Regelungstext	Verfügt das Frühwarnverfahren über eine indikatorenbezogene Komponente? Nutzung von geeigneten Indikatoren, die eine wirkungsvolle Früherkennung ermöglichen (wie Informationen aus der Kontoführung)
MaRisk BTO 1.3 / Erläuterungen zum Regelungstext	Verfügt das Frühwarnverfahren über eine zeitraumbezogene Komponente? Dadurch soll eine fortlaufende und in kurzen Intervallen vorgenommene Identifizierung ermöglicht werden. Die derzeitige Usance beim Auswertungsturnus des Frühwarnverfahrens liegt zwischen einem Monat und drei Monaten.
MaRisk BTO 1.3 / Erläuterungen zum Regelungstext	Ist das Frühwarnverfahren adäquat in die Bankprozesse miteingebunden (prozessbezogene Komponente)?  Erfolgt eine Kommentierung der „auffälligen Engagements“ durch den Kundenbetreuer/Sachbearbeiter?  Werden geeignete Maßnahmen innerhalb der Bearbeitungsprozesse angestoßen? Beispiele sind Hereinnahme neuer Sicherheiten, Tilgungsaussetzungen, Intensivierung des Kundenkontaktes

### 3.3 Prüfungserfahrungen

Die nachfolgenden Ausführungen behandeln verschiedene eigene Prüfungserfahrungen, die bei der Prüfung von Frühwarnverfahren oder auch der Schnittstellen zu den Frühwarnprozessen gesammelt wurden.

Abbildung 8: Erfahrungen in der Prüfungspraxis<sup>29</sup>



#### *Krediteinzelfallprüfungen*

Die Interne Revision verfügt traditionsgemäß über eine große Erfahrung bei der Nutzung von Risikoindikatoren, die auch zum Teil in Frühwarnanwendungen mit genutzt werden. Dies sind beispielweise:

- Ø Kontobewegungen (z.B. Soll- und Haben-Umsätze)
- Ø Überziehungskennzeichen
- Ø Wirtschaftliche Verhältnisse (§ 18 KWG-Erfüllung oder auch die institutsinterne Offenlegungsgrenze)
- Ø Habenumsatzlose Konten/eingefrorene Salden
- Ø Rückgaben (Schecks- und Lastschriften)

<sup>29</sup> Becker A (2006).: Prüfung von Frühwarnverfahren im Kreditgeschäft durch die Interne Revision; Vortrag im Rahmen des DSGVO-Fachseminars Innenrevisoren Modul 1 – Bankenaufsichtsrecht vom 10. Mai 2006 in Bonn, S. 29

Weiterhin werden bei den klassischen Krediteinzelfallprüfungen immer konsequenter die Ergebnisse aus dem Frühwarnverfahren mit berücksichtigt (z.B. Frühwarnergebnis wie Ampelfarbe/Notensystem). Es kann allerdings auch vorkommen, dass sich negative Erkenntnisse aus der Krediteinzelfallprüfung noch nicht im Ergebnis der Frühwarnauswertung widerspiegeln.

### *Funktionsprüfungen*

Aus der Prüfung von wesentlichen Funktionen (internen Kontrollen) innerhalb der Frühwarnverfahren lassen sich wertvolle Erkenntnisse ableiten. Der Schwerpunkt kann dabei auf inhaltlichen Themen – wie die Erfüllung der bankaufsichtlichen Vorgaben – liegen oder auch auf Themen der Datenverarbeitung/Datenqualität. Die Prüfungserfahrungen sind vielfältig. Nachfolgend werden einige mögliche Themen aus Funktionsprüfungen aufgezeigt:

- § Nutzung der Frühwarnnote im Bearbeitungsprozess der Intensivbetreuung/Problemkreditbearbeitung
- § Bearbeitungsintensität der Hinweise für „auffällige“ Kreditengagements mit einer negativen Frühwarneinstufung im Kreditprozess, d.h. für Engagements mit dringendem Handlungsbedarf für Intensivbetreuungsmaßnahmen
- § Art der gewählten Gegenmaßnahmen und Plausibilität/Sinnhaftigkeit der eingeleiteten Maßnahmen
- § Fortlaufende Qualitätssicherung/Pflege des Frühwarnverfahrens/der DV-gestützten Anwendung

### *Systemprüfungen*

Der von der Bankenaufsicht favorisierte Prüfungsansatz besteht in der Systemprüfung des Frühwarnverfahrens. Für die BaFin werden Prozess- und Systemprüfungen weiter an Bedeutung gewinnen.<sup>30</sup> Folgende Aspekte können aus der Systemprüfung von Frühwarnverfahren abgeleitet werden:

- § Ordnungsmäßigkeit der aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen

---

<sup>30</sup> BaFin (2006): Protokoll zur 1. Sitzung des Fachgremiums MaRisk am 4.5.2006 in der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht abrufbar unter: [www.bafin.de](http://www.bafin.de)

- § Wirtschaftlichkeit des Verfahrens (Bei umfangreichen Datenmengen ist eine DV-gestützte Frühwarnanwendung ein „Muss“ für die Kreditinstitute)
- § Funktionsfähigkeit der Internen Kontrollen (Funktionstests mehrerer wesentlicher Kontrollen im Ablauf geben einen Hinweis über die Funktionsfähigkeit des Internen Kontrollsystems = IKS)
- § Funktionsfähigkeit der Frühwarnverfahren (Diese kann durch Beeinträchtigungen bei der Datenversorgung oder auch durch fehlende Daten (z.B. Kontoverbindungen bei Drittinstituten = keine kontenbezogene Daten verfügbar) eingeschränkt werden)
- § Risiko (Sowohl die Darstellung des Portfolios als auch die Inhalte können durch Fehler in der Anwendung beeinträchtigt werden)

Weiterhin können von der Internen Revision wertvolle Hinweise im Zusammenhang mit der Darstellung des Frühwarnportfolios herausgearbeitet werden. Dies sind z.B. Anregungen für „Wanderungsbewegungen“ im Frühwarnportfolio sowie Aussagen dazu im Kreditrisikobericht.

Die Interne Revision sollte auch bei Systemprüfungen der Frühwarnverfahren berücksichtigen, dass bestimmte Ereignisse die Frühwarnnote unzulässigerweise positiv beeinträchtigen können. Beispiele hierfür sind von Kreditnehmern „künstlich“ herbeigeführte Haben-Umsätze (z.B. durch Umbuchungen generiert) oder punktuelle Saisonumsätze bei Unternehmen mit starken saisonalen Schwankungen (z.B. Weihnachtsgeschäft etc.). Hierbei ist auf eine ausgewogene Berücksichtigung der Frühwarnindikatoren zu achten.

### *Prüfungsfeld Datenqualität*

Wesentlich für die Nutzung von DV-technischen Frühwarnverfahren ist die Verfügbarkeit sowie die Qualität der Daten, die für die Frühwarnanwendung genutzt werden. Sowohl die fehlende Datenverfügbarkeit als auch eine unzureichende Datenqualität können die Ergebnisse aus dem Frühwarnverfahren stark beeinträchtigen.

Für die Interne Revision stellen sich im Zusammenhang mit der Datenqualität folgende Prüfungsfragen:

- Ø Bestehen ausreichende Schnittstellen, die eine reibungslose und vollständige Übertragung der Rechnungswesendaten in das Frühwarnsystem gewährleisten können?
- Ø Wird die Datenqualität der für das Frühwarnsystem genutzten Daten regelmäßig geprüft?
- Ø Liefern sowohl die internen als auch die externen Datenquellen gesicherte Informationen für das Frühwarnsystem?
- Ø Werden die Aussagen aus dem Frühwarnverfahren im Hinblick auf die Datenqualität regelmäßig durch eine vom Markt unabhängigen Stelle (z.B. Kreditcontrolling) validiert/überprüft?

#### 4 Zusammenfassung

Die MaRisk übernehmen weitgehend die bankaufsichtlich vorgegebenen Anforderungen aus den MaK. Aufgrund der Bedeutung von Frühwarnverfahren für die Banken im Rahmen einer effizienten Gesamtbanksteuerung sowie der möglichen Risikoprävention für das Institut handelt es sich um ein wichtiges Prüffeld der Internen Revision. Gerade durch die MaRisk wird der Prüfungsschwerpunkt der Bankenaufsicht auf die Funktionsfähigkeit der Risikosteuerungs- und -controllingverfahren in den Kreditinstituten gelegt. Die Interne Revision ist nach den MaRisk ein Teilbereich des Risikomanagements und hat als „neutrale“ Organisationseinheit vor allem die Wirksamkeit und Angemessenheit aller übrigen Elemente des Risikomanagements sowie der Funktionsfähigkeit der Internen Kontrollen zu prüfen und zu beurteilen.<sup>31</sup> Dabei gewinnen vor allem risikoorientierte System- und Verfahrensprüfungen der Frühwarnverfahren durch die Interne Revision weiter an Bedeutung.

---

<sup>31</sup> Schneider A./Hannemann R. (2006): MaRisk: Herausforderung für die Interne Revision in: Betriebswirtschaftliche Blätter 01/2006, Berlin, S. 15